



Bern, 16.12.2003

Eidg. Pflanzenschutzdienst 031 322 25 50  
Referenz 425.3/bab CH - 90200

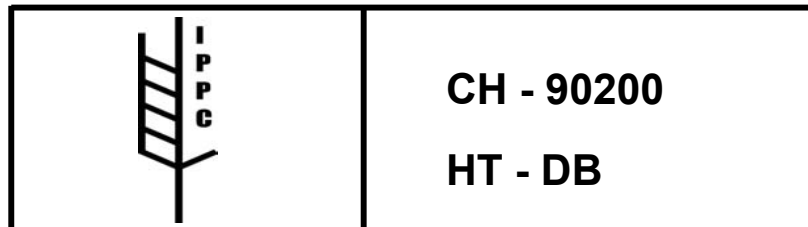
Einschreiben  
Schärer Holz AG  
Hobelwerk-Holzhandel  
Hans Schärer  
4901 Langenthal

## Betriebszulassung für das Inverkehrbringen von Holzverpackungen nach dem Standard ISPM 15

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund Ihres Antrages vom 13.12.2003 für die Zulassung Ihres Betriebes und gestützt auf Art. 42 Abs. 1 der Verordnung vom 28. Februar 2001 über Pflanzenschutz wird folgendes verfügt:

1. Der Betrieb Schärer Holz AG, Hobelwerk-Holzhandel, 4901 Langenthal ist für das Behandeln von Verpackungsholz gemäss dem Standard ISPM 15 unter der Nummer **CH - 90200** zugelassen.
2. Der Betrieb darf Verpackungsholz mit der ISPM 15 Bezeichnung



in Verkehr bringen, sofern die administrativen Auflagen und technischen Anforderungen gemäss dem Merkblatt Nr. 10<sup>1</sup> erfüllt werden bzw. sichergestellt sind (siehe Beilage).

3. Für den Umgang mit dem ISPM 15 Standard ist das diesbezügliche Merkblatt Nr. 10 verbindlich.
4. Der Betrieb verpflichtet sich, alle Änderungen betreffend der im Merkblatt Nr. 10 erwähnten Pflichten und Auflagen dem Eidg. Pflanzenschutzdienst in schriftlicher Form zu melden.
5. **Rechtsmittelbelehrung:**  
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Eingang der schriftlichen Ausfertigung an gerechnet, beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Artikel 46 Absatz 1 WaG).

<sup>1</sup> Merkblatt Nr. 10 (Richtlinie) über das Inverkehrbringen von Verpackungsmaterialien aus Holz nach dem ISPM-Standard 15

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründungen mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers bzw. seiner Vertreterin oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer sie in Händen hält.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft**

Eidg. Forstdirektion

Bereich Walderhaltung

Markus Bolliger

Beilage erwähnt

Kopie: Bundesamt für Landwirtschaft, Eidg. Pflanzenschutzdienst, 3003 Bern